



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt **SICHERHEITSKLEBER FLEXIBEL PLUS**
Nr. 1320

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 12004:2007+A1:2012:C2TE-S1**

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Verformbarer, zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit
verringertem Abrutschen und verlängerter offener Zeit für Fliesenarbeiten,
innen und außen**

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

LUGATO GmbH & Co. KG
Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 beauftragt ist:

nicht zutreffend

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 3, System 4 für das Brandverhalten

6a. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **Säurefliesner-Vereinigung e.V.** mit der Kennnummer **1212** hat die Typprüfung hinsichtlich der Klassifizierung vorgenommen.

6b. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

7. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten:	Klasse E	EN 12004:2007+A1:2012
Freisetzung gefährlicher Stoffe:	siehe Sicherheitsdatenblatt	
Haftzugfestigkeiten Trockenlagerung:	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeiten Warmlagerung:	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeiten Wasserlagerung:	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeiten Frost-Tauwechsellagerung:	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Zusätzliche Merkmale		
Offene Zeit:	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ (30 Min.)	
Abrutschen:	$\leq 0,5 \text{ mm}$	
Durchbiegung:	$\geq 2,5 \text{ mm}$ und $< 5 \text{ mm}$	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

8. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummer 1 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 3.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Dr. Denis Heller
Bereichsleitung Technik

Barsbüttel, 01. September 2022

(Ort und Datum der Ausstellung)